



Marktgemeinde  
**Grafendorf  
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl  
Tel.: 03338/226214  
Fax: 03338/2262-4  
E-Mail: [gde@grafendorf.at](mailto:gde@grafendorf.at)

Grafendorf bei Hartberg, am 09.07.2024

Zahl: B-2024-1042-00041-2

**Gegenstand:** Larissa Krajasich, Flugplatzstraße 7/1, 7061 Trausdorf an der Wulka  
Feststellungsverfahren nach §40 des Stmk. Baugesetzes über das im  
Jahre 1912 errichtete Wohnhaus, eines Außen-WCs sowie einer  
Garage zur Unterbringung eines PKWs

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.06.2024** hat **Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes im Feststellungsverfahren für **das im Jahre 1912 errichtete Wohnhaus, eines Außen-WCs sowie einer Garage zur Unterbringung eines PKWs** auf dem Grundstück **Nr.: GST 699/2 aus EZ 64146/00196 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Freitag, den 26.07.2024, um ca. 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Pongrazen 51, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### Ergeht an:

Bauwerber: Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka  
Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg


Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien  
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230  
Hartberg

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-09T15:15:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	